

II – 39/85

**Änderung meiner Allgemeinerlaubnis
für Einflüge ausländischer
Selbstbau-Luftfahrzeuge in das Gebiet der
Bundesrepublik Deutschland**

Bonn, den 10.04.85
L 15/24.20.50

Hiermit ändere ich meine Allgemeinerlaubnis, bekanntgegeben in den Nachrichten für Luftfahrer Teil II – 15/85.

Abschnitt B, letzter Spiegelstrich bis zum Ende der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- Das einfliegende Luftfahrzeug muß mit einem UKW-Sende-Empfangsgerät ausgerüstet sein, das mindestens die für den vorgesehenen Flug erforderlichen Frequenzen im Bereich von 117,975 bis 136 MHz (ab 01.01.1990 bis 137 MHz) im 25-kHz-Abstand umfaßt. Ausnahmegenehmigungen für diese Funkausrüstung können im Einzelfall für einen begrenzten Zeitraum bei der

Bundesanstalt für Flugsicherung
BFS/Z-I 6
Opernplatz 14
D – 6000 Frankfurt am Main 1
Bundesrepublik Deutschland
Telex 04 118 98

unter Angabe der Luftfahrzeugbauart und des geplanten Flugweges beantragt werden.

Der Bundesminister für Verkehr
Im Auftrag

Paul

II – 40/85

**Bekanntmachung
über die Anerkennung der Luftfahrttechnischen
Schule der Fa. Dornier GmbH
als Ausbildungsstelle für Prüfer von
Luftfahrtgerät durch das Luftfahrt-Bundesamt**

Braunschweig, den 15.04.85
I 71-401.7/85

Die Firma Dornier GmbH Logistik Training, Postfach 2160, 8000 München 66, wurde vom Luftfahrt-Bundesamt als Ausbil-

dungsstelle für Prüfer von Luftfahrtgerät der Klassen 1, 2 und 4 und der Fachrichtungen Flugwerk, Triebwerk und Elektronische Ausrüstung in folgendem Umfang anerkannt:

- theoretische und praktische Ausbildung gemäß § 104 Abs. 4 und 5 der Verordnung über Luftfahrtpersonal und
- Einweisung für den Erwerb der Musterberechtigung gemäß § 110 Abs. 2 der Verordnung über Luftfahrtpersonal für das Flugzeugmuster DO 228 (ausgen. Triebwerk) und das Triebwerkmuster Pratt and Whitney PT 6.

Der Direktor
des Luftfahrt-Bundesamtes

Kössler

II – 41/85

**Diebstahl von
Flugzeuginstrumenten**

Braunschweig, den 22.04.85
III 11 – 010.0/85

In der Zeit vom 03.04. bis 13.04.1985 wurde aus einem in der Halle 3 des Flughafens Mönchengladbach abgestellten Flugzeug ein

DME King KN 62A
Serien-Nr. 15629

entwendet.

Es wird gebeten, bei den jährlichen Kontrollen der Flugzeuginstrumente diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und im Erfolgsfall die Polizei in Mönchengladbach zu benachrichtigen.

Der Direktor
des Luftfahrt-Bundesamtes

Kössler